

Nr.	Thema	Fragestellung / Anregung	Erläuterungen	Anlage(n)
2.1.5	Verkehrsprognosen	Wie wirkt sich ein Bauende Reideburger Landstraße oder Berliner Straße aus? Lässt sich der 4. Bauabschnitt teilen?	Eine Teilung in Abschnitte widerspricht den Anforderungen des Straßengesetzes LSA und den Planfeststellungsrichtlinien. Für sie kann kein Baurecht geschaffen werden. Die Baurechtsschaffung mit Planfeststellung ist nur für solche Abschnitte eines Verkehrsweges möglich, die in sich leistungsfähig sind.  Dies ist weder für einen Abschnitt Delitzscher Straße bis Reideburger Landstraße noch für einen Abschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße der Fall.  Bei einem Bau bis zur Reideburger Landstraße würden Verkehrsströme sowohl in das Wohngebiet Dautzsch als auch in das Wohngebiet Diemitz verlagert, die als Durchgangsverkehre bisher über andere Wegeführungen fließen. Dies ist ohne weitere Betrachtungen der Größenordnung als Planungsfall auszuschließen.	2.1.2. Ausarbeitung zu Prognosen mit / ohne Anbindung Berliner Straße
2.1.6	Verkehrsprognosen	Ist eine Anbindung der Berliner Straße erforderlich?	Bei einem Bau bis zur Berliner Straße wird eine Mehrbelastung der Berliner Straße gerade auf dem Teilstück zwischen B 100 und HES angrenzend an das Wohngebiet Dautzsch provoziert. Auch dies kann planerisch nicht befürwortet werden.  Die Europachaussee soll als zentrumsnaher Tangente nicht nur Durchgangsverkehre an der Innenstadt vorbeiführen. Vielmehr sollen hauptsächlich Quell- und Zielverkehre direkt aus der Stadt heraus- bzw. in die Stadt hineingeleitet werden. Dies setzt im Sinne einer sektoralen Erschließung eine dichte Folge von Anbindungen voraus.	2.1.2. Ausarbeitung zu Prognosen mit / ohne Anbindung Berliner Straße

Nr.	Thema	Fragestellung / Anregung	Erläuterungen	Anlage(n)
		Sträßengüterverkehr zu entlasten. Gleiches gilt auch für den übrigen Kfz-Verkehr. Diese Sicherung der Erschließung ist auch die Grundlage für die angestrebte Förderung.	<p>Betrachtet man die Kategorisierung der Straßen, die die geplante Europachaussee zwischen B 100 (Berliner Chaussee) und Delitzscher Straße queren, so hat gerade die Berliner Straße als Hauptverkehrsstraße die größte Bedeutung. Würde dieser Knoten entfallen, so wäre der Netzzusammenhang und damit der Verkehrswert der Europachaussee empfindlich gestört. Die gewerblichen Verkehre in Diemitz (Kati, etc.) würden dann nur über die Fritz-Hoffmann-Straße zur Europachaussee gelangen oder den Ortsteil Dautzsch zusätzlich belasten. Der Straßenzug Fritz-Hoffmann-Straße/Reideburger Straße ist als Sammelstraße sowohl vom Querschnitt als auch von den anliegenden Nutzungen deutlich sensibler als die Berliner Straße.</p> <p>Der Straßenraum der Berliner Straße ist zwischen B 100 (Metroknoten) und dem Ortsteil Dautzsch durch die vorhandenen Kreuzungsbauwerke und dem Bü eingeschränkt. Die Anlage mindestens einseitiger Nebenanlagen im Brückebereich ist im Interesse eines sicheren Fußgängerverkehrs unumgänglich. Vor diesem Hintergrund muss die Fahrbahn unter der alten EU (Eisenbahnverbindung Halle-Eilenburg) so eingeschränkt werden (ca. 5,5 m Fahrbahnbreite), dass mindestens einseitig ein Gehweg angelegt werden kann. Dies führt zwangsläufig zu einem Begegnungsverbot für Lkw und zu einer Reduzierung der Leistungsfähigkeit.</p> <p>Die alternative Aufweitung des Bauwerkes auf Kosten der Stadt ist wirtschaftlich sicher nicht vertretbar. Für die vorhersehbare Verkehrsentwicklung ist die Europachaussee mit dem Knoten Berliner Straße völlig ausreichend. Daher muss es das Ziel sein, Verkehre, insbesondere Lkw, über die Übergeordnete Alternative (B 100 – Europachaussee - Berliner Straße) zu führen. Damit würden gleichzeitig die Anwohner der Berliner Straße im Ortsteil Dautzsch entlastet.</p>	

Nr.	Thema	Fragestellung / Anregung	Erläuterungen	Anlage(n)
3.0.3	<b>Varianten- diskussion/ Planinhalte</b>	<p>Bei einem Bau bis zur Berliner Straße wird eine Mehrbelastung der Berliner Straße gerade auf dem Teilstück zwischen B 100 und HES angrenzend an das Wohngebiet Dautzsch provoziert. Dies kann planerisch nicht befürwortet werden. Die entsprechenden Untersuchungsergebnisse sind in der Variantenuntersuchung zum Grundsatzbeschluss ausführlich wiedergegeben (vgl. dort Variante D).</p> <p>Nach dem Prognosemodell 2025 steige die Belastung von 8.100 Kfz./ Tag auf 15.500 Kfz./Tag. Sie würde sich also nahezu verdoppeln.</p>	<p>2.1.2. Prognoseblatt</p> <p>3.2. Ausarbeitung zu Knoten Berliner Straße</p>	